

Ort, Datum: Schwaz, am 04.10.2023

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 03.10.2023, TOP 4, folgenden Beschluss gefasst:

„Für das Jahr 2023 wird ein Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in der Höhe von € 2,00,- je Einwohner unter Berücksichtigung der „Deckelung“ mit 10.000 Einwohner:innen entrichtet.

Für die Berechnung der Einwohneranzahl wird die Volkszahl nach § 10 Abs. 7 FAG 2017 (Stichtag: 31.10.2021) herangezogen.

Der Sondermitgliedsbeitrag ist nach betraglicher Vorschreibung durch den Tiroler Gemeindeverband bis spätestens 06. Oktober 2023 auf das entsprechende Konto zu überweisen.

Die Bedeckung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/060-726 (Mitgliedsbeiträge an Gemeindeverband), im Wege einer Überschreitung.“

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist von 2 Wochen schriftlich Aufsichtsbeschwerde beim Stadtamt erheben.

Die Bürgermeisterin:



Victoria Weber, MSc

angeschlagen am:

abgenommen am: